

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitläufig am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 fr.

N^o 149. Vierunddreißigster Jahrgang. Dienstag, den 23. Dezember 1873.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Denselben wird in Beziehung auf die Wahl eines Reichstagsabgeordneten noch Folgendes aufgetragen:

1. Die am Schluß der Bekanntmachung v. 18ten ds. Mts., Nro. 148 ds. Bl., geforderte **Anzeige der Bekanntmachung** von Tag und Stunde der Wahl, Wahlort, Wahlmünderort, Abstimmungslocal, Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreter wird am **2. Jan. Vorm. 10 Uhr** um so bestimmter erwartet, als die **Bekanntmachung** schon am **31ten ds. Mts.** Morgens erlassen und sofort die Anzeige davon den Boten mitgegeben werden kann; nicht rechtzeitig übergebene Anzeigen müßte man durch Wirthoten abholen lassen und dieß ebenfalls hinsichtlich der Nichteinhaltung anderer Termine anlässlich dieses Wahlverfahrens halten.
2. In Nro. 3. des Ministerialamtsblattes v. 1871. hat sich in Pkt. 7. ein Fehler eingeschlichen, sofern es obre heißt, der Wahlvorsteher habe sich vom Leerseyn der Wahlurne zu überzeugen, statt der **gesamte Wahlvorstand**, wornach die in den Gemeinden vorhandenen Exemplare zu berathigen sind.
3. Die **Ortsvorsteher der Wohnorte der Wahlvorsteher** erhalten nächster Tage die für diese bestimmten Gegenstände, nämlich **Circulare**, Nro. 3 des Ministerialamtsblattes von 1871., **Formulare zu Einladungsschreiben an Beisitzer und Protocollführer**, **Gegenlisten und Wahlprotocollen** mit dem Auftrag, ihnen solche zu behändigen und zu eröffnen, daß sie von dem **Circulare** und Nro. 3 je 1 Ex. an ihre Stellvertreter abgeben, von Nro. 3 auch 1 Ex. an die **Protocollführer** und dafür sorgen, daß ihre Stellvertreter und **Protocollführer** mit dem **Wahlgesetz** und **Wahlreglement** sich bekannt machen, letzterer auch mit dem **Formular eines Wahlprotocoll** und der die **Gegenliste** führende **Beisitzer** mit der bezüglichen **Vorschrift**, Ministerialamtsblatt Nro. 3. 3. 18.
Von dem in Beireff der Wahl schon Erlassenen, Amtsblatt Nro. 132. 142. 148. 149. und Ministerialamtsblatt Nr. 35., haben die **Ortsvorsteher der Wohnorte der Wahlvorsteher** diesen Kenntniß zu geben.
4. **Bescheinigungen über die Zustellung** oben erwähnter Gegenstände an die **Wahlvorsteher** sind **bis 29ten ds. Mts.** hieher einzusenden.
5. Die **Duplikate der Wählerlisten**, d. h. der zur Benützung bei der Wahl bestimmten Exemplare derselben sind behufs der Prüfung ihrer Anlegung gemäß dem **Formular A.**, Reiterungsblatt Nro. 1 von 1871., S. Klein 13. und 14., **von sämtlichen Ortsvorstehern spätstens bis Freitag 2. Jan. Mittags 12 Uhr** hieher vorzulegen und nicht vor dem **31ten ds. Mts.**, da an diesem Tag noch eine Beurkundung zu geben ist und gilt bezüglich ihrer Abienung das am Schluß der Bekanntmachung v. 18ten ds. Mts. und oben 3. 1 Bemerkte.
6. Eben diese Exemplare, 3. 4., die **Duplikate der Wählerlisten**, werden den **Schultheißenämtern** nach ihrer Prüfung vom **Oberamt** zurückgegeben werden und sind hierauf von ihnen **ohne Verzug** und spätestens bis **5. Jan.** den betreffenden **Wahlvorstehern** auf sichere Weise **gegen Bescheinigung** zuzustellen.
7. Ein **schriftlicher Nachweis über die Bekanntmachung der Wahl** in den Gemeinden nach 3. 1. oben und **Bekanntmachung v. 18ten ds. Mts.** am Schluß ist von den **Schultheißenämtern** den **Wahlvorstehern** mehrere Tage **vor der Wahl** zu überschicken und kann dazu das noch zur **Vertheilung** kommende **Platate** verwendet werden, wenn es unten mit der **Beurkundung** vom **Schultheißenamt** versehen wird, daß in gleicher Weise die **Bekanntmachung** **ortsüblich** öffentlich vollzogen worden seye.
8. **Ueber die erfolgte Zustellung der Wählerlisten an die Wahlvorsteher**, 3. 5., und der **schriftlichen Nachweise**, 3. 6., **an Sie** ist **bis 6. Jan.** Anzeige hieher zu erstatten, und sind nöthigenfalls dazu wie zur **Beförderung der Wählerlisten** an die **Wahlvorsteher** besondere **Boten** zu verwenden.
9. Die **Ortsvorsteher der Abstimmungsorte** haben dafür zu sorgen, daß am Tag der Wahl das **Wahllocal** in **vorschriftmäßiger Ordnung** ist, daß in demselben ein **Abruck des Wahlgesetzes** und **Wahlreglement** aufgelegt ist, wozu Nro. 1. des Reg.-Bl. v. 1871 verwendet werden kann, daß der **Tisch** gehörig aufgestellt und an dem **Wahllocal** der Tag der Wahl, daß solche **Vorm. 10 Uhr** beginnt, bis **Nachm. 6 Uhr** fort dauert und um diese Zeit geschlossen wird, **angeschlagen** wird, Nro. 3. des Ministerialamtsblattes v. 1871. 3. 3. **Platate** hiefür werden ihnen zugesandt. Die **vorgeschriebene Wahlurne** ist bereit zu halten.
9. Den **Ortsvorstehern**, welchen die **pünktliche Besorgung** des ihnen in Folge dieser Wahl **Aufgetragenen** besonders **eingeschärft** wird, wird noch bemerkt, daß **Stimmzettel**, zu welchen **weißes Papier** zu verwenden ist, von hier aus nicht **versandt** werden.

Den 20. Dezember 1873.

R. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Namens-Änderung.

Johann Caspar **Göttling**, Papierfärber in Stuttgart, bürgerlich in Weinstem, hat um Erlaubniß gebeten dem von seiner Ehefrau beigebrachten außerehelichen Kinde, Wilhelm Julius „Völke“ seinen Familien-Namen „Göttling“ beilegen zu dürfen.

Dieses Gesuch wird nun mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu der Namensänderung von der R. Kreis-Regierung wird Erlaubniß gegeben werden, wenn nicht innerhalb der Frist von drei Monaten begründete Einsprachen hiegegen bei dem Oberamt erhoben werden.

Am 19. Dez. 1873.

R. Oberamt.
Schüler.

Wegen dem Christfest erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung, der Errichtung einer Getreide-Mühle mit Stau-Anlage an der Nems.

David Reinhardt von Hohenacker beabsichtigt auf Parzelle-Nummer 378. 384. 385. 386. und 441. Zsg an der

Nems auf Hegnacher Markung zus. 45,3 Aar groß zwischen der Kunstmühle der Gebrüder Lorenz in Neustadt und der Mühle der Gebrüder Lauer in Hohenacker eine Getreide-Mahl-Mühle mit 4 Mahlgängen und 1 Berggang, welche durch 2 unterschlägige Wasserräder von je 4,6 M. Höhe und 1,4 resp. 1,7 M. Breite betrieben werden, zu erbauen.

Das nöthige Betriebswasser wird durch ein bei Parzelle Nummer 356 (Markung Hegnach) und 1282 (Markung Hohenacker) einzuführendes Wehr gefaßt.

Der hiedurch entstehende Rückstau erstreckt sich bis zu Parzelle-Nro. 785. (Markung Hegnach) und 851 (Markung Neustadt.).

Die am Werke anzubringende Hauptschwelle nimmt 3 Fellen auf und zwar:

- die erste Radfalle mit 1,4 M.
- die zweite Radfalle mit 1,7 M. und
- die Seertauiffalle mit 1,7 M. lichter Breite.

Der vom Wehr bis an's Werk sich erstreckende Zuflußkanal erhält eine Sohlenbreite von 2,86 M.

Der Abflußkanal mündet bei Parz.-Nro. 388. wieder in die Nems ein.

Dieses Unternehmen wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen

binnen vierzehn Tagen

vom 23. dts. Mts. an gerechnet bei dem Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist (Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Canzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen, am 19. Dezbr. 1873.

K. Oberamt.
Schüßler.

Fortladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Beräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 10. Dez. 1873.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Waiblingen.	10. Dez. 1873.	Karl Josef Laible, Ziegler in Wittensfeld.	9. März 1874. Vorm. 10 Uhr.	Wittensfeld.	Liegenschaftsverkauf den 2. März 1874.

Privat-Anzeigen Waiblingen.

Kleinkinderschule.

Die gebende Liebe ist zwar in diesem Spätjahr mehrfach in Anspruch genommen worden und hat sich reichlich erwiesen, aber dennoch rechnen unsere 81 Kinder, wovon ein ziemlicher Theil arm ist vertrauensvoll darauf, daß die Liebe nicht ermüde, sondern daß ihnen eine Christbescherung zu Theil werde. Einem großen Theil derselben kann dahier nicht viel beiseht werden, alle aber leben schon jetzt im Vorgenuß der Freude, die ihnen noch immer durch freundliche Geber bereitet worden ist. Sie werden sich auch nicht täuschen. Wir bitten um Gaben und

laden die Angehörigen der Kinder, die Freunde und Wohlthäter der Kleinkinderschule auf

Montag, 29. d. Nachm. 2 Uhr zur Christbescherung und zum Mitgenuß der Freude ein. Allen willigen Gebern sei herzlich Dank gesagt, und Gottes reicher Segen mit ihnen!
Dekan Vührer. Balz. Im. Bunz. G. Pfander. Jak. Fr. Pfeiderer. C. Sanler.

Waiblingen.

Ein

Logis

bestehend in 2 Zimmern Küche und sonstigen Räumlichkeiten, wird für eine kleine Familie gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Kriegerverein.

Am Stephens-Feiertag, den 26. Dezbr. Abends präcis 6 Uhr, hält der hiesige Kriegerverein im Adler seine

Weihnachtsfeier

wozu sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen sind.

Gaben zur Lotterie im Minimalwerth von 18 kr. müssen längstens bis 12 Uhr Mittags desselben Tags in Händen des Vereinskassiers Rienzler sein, zu welcher Zeit sich die Comitemitglieder im Vereins-Lokal versammeln.

Es wird bemerkt, daß die Mitglieder bloß nächste Verwandte einführen können.

Der Ausschuf.

Heil- und Pflege-Anstalt Stetten i. N. Veraccordinung von Bau- Arbeiten.

Zu Erbauung eines 3stöckigen Wohnhauses zur Aufnahme von Epileptischen werden nachstehende Arbeiten im Wege der schriftlichen Submision vergeben.

Kostenvoranschlag, Bedingungen und Pläne sind bei der unterzeichneten Stelle bis 31. d. M. zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die schriftlichen Angebote, welche die Abstreichssumme in Prozenten ausgedrückt, zu enthalten haben, wollen spätestens

Samstag d. 3. Jan. 1874. Vormittags 10 Uhr

bei der Anstaltsverwaltung hier eingereicht werden.

Es sind die Kosten wie folgt veranschlagt:

Grabarbeit	245 fl.
Maurerarbeit	4624 fl.
Gypserarbeit	1671 fl.
Zimmerarbeit	4887 fl.
Schreinerarbeit	2571 fl.
Glaserarbeit	1041 fl.
Schlosserarbeit	686 fl.
Schmidarbeit	134 fl.
Flaschnerarbeit	328 fl.
Oelfarbanstrich	346 fl.

Den 20. Decbr. 1873.

Ökonomie-Verwaltung.
Kölle.

Waiblingen.

Mein Lager von Cigarren, das Kistchen von fl. 1. 6 fr. an, Reis in verschiedenen Sorten, Citronat, Orangeat, Muscatnüsse per Pfund fl. 2. 12 fr., gebrannten Caffee, per Pfund 42 fr., Käse, Limburger, Rahmkäse u., Conditoreiwaaren in schöner Auswahl, Leim, Kölner und Land. prima Sorte, bringe zur geneigten Abnahme in empfehlende Erinnerung.

G. Gersbacher.

Dasselbst

französische Kaninchen, (Lapins beliers)

in verschiedenem Alter, sehr billig.

Waiblingen.

Stearin- & Parafin- Kerzen,

Stuttgarter-Wasser
von J. G. Franken zum Fabrikpreis empfiehlt

G. Gersbacher.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft aufträglich als passendes Weihnachtsgeschenk „Württemberg, wie es war und ist“,

aus dessen ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. 40 Bändchen, ganz neue.

C. F. Buch.

Waiblingen.

Wagner Käfer hat einen
Kuhwagen

zu verkaufen.

Locomobilen,

Sowie alle Arten gebrauchter Maschi-

nen und Kessel kauft gegen Kasse

C. Wolfg. Textor.

Frankfurt a. M.

Waiblingen.

Güter-Verpachtung.

Am Samstag den 27. Dez.

Abends 6 Uhr

verpachte ich bei Thomas Zerrer aufträglich 3 Morgen Acker im Brach-, Haber- und Dinkelfeld kommend, wozu ich Liebhaber einlade.

David Oppenländer,
G. Rath.

Canstatt.

Eine weitere Er- mahnung an meine Obstkäufer.

Ich ermahne diejenigen, welche mir noch schuldig sind, im Laufe dieses Jahrs mich vollends zu bezahlen, im andern Falle ich genöthigt wäre, von Neujahr an es einzuklagen

Föhl.

Erbsen & Linsen

empfehl

Daniel Hermann
auf dem Graben.

Waiblingen.

Ausverkauf.

Um mein Lager vollends zu räumen verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen

Hirsch-, Bock- und Schaf-Leder

zu Hosen und Handschuh, ebenso

Herrenzugschäfte

Frauen und Kinderschäfte

von Filz, Lasting und Wicks-Leder, mit Drill und Flanellfutter, wozu ich Liebhaber einlade.

Imm. Bunz.

Turnverein Waiblingen.

Der Verein hält am 3. Weihnachtsfeiertag Samstag den 27. Dez. im Gasthof zur Post seine

Christfeier

mit Verloofung, geselliger Unterhaltung, verbunden mit einem Abendessen, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.

Anfang 6 1/2 Uhr. Die Mitglieder erscheinen in Turnjacke.

Hiesige junge Männer, die selbst beim Verein sein könnten, dürfen nicht eingeführt werden.

Gaben zur Lotterie, im Werth von mindestens 24 fr. sind längstens bis den 27. d. s. Mittags bei Vorstand Zweigle abzugeben.

Der Ausschuss.

Buch.

Einen

Webstuhl

sammt Geschirr und 4 trachtige Saisen hat zu verkaufen.

Christian Lempp.

Vernachlässigte Husten oder Erkältungen.

Benige kennen die Wichtigkeit, einen Husten oder eine gewöhnliche Erkältung in ihren ersten Entwicklungsgraden zu hemmen, das was im Anfangs G. N. W. Mayer's

Brust-Syrup

gewichen wäre, greift oft, wenn vernachlässigt, die Lunge an. Stets zu haben bei

G. C. Schaal
in Waiblingen.

Waiblingen.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken empfiehlt der Unterzeichnete

Wildbader Kirchenbau-Loose

a 35 Kreuzer per Stück.

Ziehung am 2. Januar 1874

auf dem Rathhaus in Stuttgart.

HAUPTGEWINNE:

5000, 3000, 1000, 500 Gulden.

C. F. Buch, Buchdrucker.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal-Abonnement auf den Remsthalboten. Der Preis beträgt vierteljährlich in Waiblingen 33 fr. (einschl. Trägerlohn), im Oberamtsbezirk 38 fr. —

Der zahlreichen Verbreitung wegen im Oberamtsbezirk und den angrenzenden Bezirken eignet sich der Remsthalbote vorzüglich zu Anzeigen.

Zu zahlreichem Abonnement ladet höflichst ein
Waiblingen, im Dez. 1873.

Die Redaction des „Remsthalboten“.

Die Leibeigenen.

(Fortsetzung.)

Mit beiden Händen bedeckte er das blutende, geschwollene Gesicht. Er dachte jetzt nicht mehr an seinen Vater, nur Gedanken glühender, unverföhnlicher Rache erfüllten ihn. Das Leben hatte keinen Werth mehr für ihn. Er weinte aus Ohnmacht, aus innerster Erbitterung, daß er keine Waffe zur Hand gehabt hatte, um den Unmenschen, den Gutsherrn für immer unheillich zu machen. Bis dahin hatte er jeden Gedanken an eine Gewaltthat zurückgedrängt, jetzt gab er sich demselben mit wilder, freudiger Leidenschaft hin.

Er schämte sich, in das Dorf zurückzukehren und Andere zu Zeugen der ihm angethanen Schmach zu machen. Was lag ihm daran, ob er eine Nacht unter freiem Himmel zubrachte! Und hatte nicht der Graf gesagt, daß er seinen Vater am folgenden Morgen öffentlich im Dorfe peitschen lassen wollte? Er lachte wild und laut auf. Das war der Augenblick, um seine glühende Rache an ihm zu fühlen, dort öffentlich, im Beisein aller Bauern wollte er es thun — dort sollte ihn sein Geschick ereilen.

Diesen Gedanken verfolgend, blieb er in dem Hohlwege sitzen, still, regungslos. Er bemerkte es nicht, als der Abend, als selbst die Nacht hereinbrach.

Heinrichs Ausbleiben hatte seine Mutter und Schwester in die größte Angst versetzt. Vergebens fragten sie bei ihren Freunden im Dorfe nach ihm — Niemand hatte ihn gesehen. Sie ahnten, was in ihm vorging und sie zitterten bei dem Gedanken, daß er es ausführen könnte. Die letzten Tage hatten sie ohnehin tief gebeugt. Noch einmal war Anna in das Dorf geeilt, um Nachforschungen über ihren Bruder anzustellen, mit verweinten Augen kehrte sie zurück.

„Hast Du nichts von ihm gehört?“ erfragte ihre Mutter sie fragend.

„Nichts!“ erwiderte Anna. „Er wird sich ein Leid zueignen haben — das Unglück des Vaters hat er sich tief zu Herzen genommen.“

Ihre Mutter schüttelte zweifelnd mit dem Kopfe.

„Das thut er nicht, Kind — das hat er nicht gethan!“ entgegnete sie. „Würde er etwas dadurch ändern und bessern? Dazu ist er zu verständlich. Er hat nur den Gedanken, den Vater zu retten, und dieser Gedanke, fürchte ich, wird ihn zum Ausharren, zu einer Gewaltthat treiben. Das ist es, was mich so besorgt um ihn macht.“

Marie stürzte in's Zimmer. Auch sie hatte dem Geliebten nachgeforscht, ohne etwas über ihn erfahren zu haben. Die Nachricht, die sie brachte, drängte indeß die Sorge um Heinrich in den Hintergrund. Ein Knecht des Vogtes war in's Dorf gekommen, hatte erzählt, daß Schöber an diesem Morgen öffentlich im Dorfe gepeitscht werden sollte und hätte allen Bauern befohlen, sich auf dem dazu bestimmten Plage einzufinden.

Neue Verzweiflung brachte diese Nachricht in das Haus. Vergebens sahen sich die Schutzlosen nach einer Hilfe um. Selbst Heinrich fehlte ihnen. (Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Frankfurt, 20. Dez. Gestern Abend gegen 10 Uhr stürzte der bereits bis zum 4. Stock gediehene Neubau große Friedbergerstraße 18 neben dem Hotel Drexel plötzlich zusammen. Schutt und Trümmer bedeckten die Straße bis in die Mitte. Opfer an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Löbau, 18. Dez. Bei einem Gewitter, welches sich gestern Nachmittag in der zweiten Stunde hier entlud und von einem fürchterlichen Schneesturm begleitet war, traf ein Blitzschlag den Thurm der Nikolaikirche und wurde hiedurch eine Kade des auf der Fabrikanlage ruhenden Sternes herab auf die Straße geschleudert. Der mit dem Blitzschlage verbundene Donner Schlag war so gewaltig, wie man sich kaum je gehört zu haben erinnert.

Penang, 19. Dez. Die Holländer haben das Land links des Anjinstupes mit einer Kolonie in Besitz genommen und marschiren südwärts. Das Land ist unweßsam, die Aischinesen leisten lebhaften Widerstand.

Saag, 20. Dez. Die Regierung hat eine Depesche aus Penang vom gestrigen Tage erhalten, wonach die Aischinesen am Abend vorher ihre Stellungen im Osten von Aischin geräumt haben, ohne übrigens den Kampf aufzugeben. Die Truppen befinden sich auf einem schwierigen morastigen Terrain und sind bemüht, in südlicher Richtung ein günstigeres Terrain für ihre Operationen gegen die Stadt aufzufinden.

Fruchtpreise vom Wäinender Fruchtmarkt.

am 18. Dez. 1873

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.						Höchster Niederst.			
	Föcher		Mittler		Nieder		Preis.	Preis		
Centn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Einfel pr.	7	1	6	56	6	51	7	12	6	40
Haber.	4	56	4	51	4	48	5	6	4	33

Waiblingen

Unterzeichneter verkauft 100 Stück saubere

Bödsseiten

und 100 Stück Stangen, von 30—40 Fuß Länge zu billigem Preis.

Gottlob Fischer, Schreinermeister.

Hierzu eine extraordinäre Beilage:
Der Generalanzeiger für das Königreich
Württemberg No. 25.